

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 25.02.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister
Herr Axel Koopmann, Ratsherr
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Günther Wissmann, Ratsherr
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Verwaltung

Frau Sonja Ahrend,
Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Samtgemeinde Fürstenau

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Reinhard Hagen, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 25.02.2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung des Rates der
Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Ahrend von der Samtgemeinde Fürstenau sowie Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 12.02.2013 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Herr Hagen fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2013 vom 17.07.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich einen kurzen Überblick über wesentliche Dinge der letzten zwei Monate geben.

1. Anlässlich des Neujahrsempfangs der Gemeinde Bippen wurde wieder, wie in den vergangenen Jahren auch, eine Sammlung durchgeführt. Hier sind insgesamt 620,00 € von den Gästen gespendet worden.
2. Die T-Mobile sucht derzeit einen Standort für einen neuen, höheren Sendemast, um somit den Handyempfang zu verbessern. Durch eine Verbesserung des Handyempfangs kann auch eine entsprechende Sendetechnik installiert werden, um in den Bereichen der Ortslage Bippen, die einen schlechten DSL-Empfang haben, die Internetfähigkeit zu verbessern.
3. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück mit auszuweisenden Windvorranggebieten befindet sich derzeit in der zweiten Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Derzeit sind aus dem Gemeindegebiet Bippen drei Flächen als mögliche weitere Windvorranggebiete im Planungsfenster. Dies sind die Flächen in Vechtel, rechts- und linksseitig des derzeitigen Windpark Vechtel, eine weitere Fläche, die grundsätzlich in Betracht kommt, ist in Haneberg und eine weitere Fläche liegt in Ohrte / Ohrtermersch in den Brockwiesen.
 Die Landvolkdienste wollen sich in den nächsten Tagen mit den jeweiligen GbRs in Verbindung setzen, um die Vorstellungen der Landvolkdienste zu erläutern.
4. Für die Skateranlage sind fast 3.500 Euro gespendet worden und neue Skate-Spielgeräte sind bestellt, so dass in den Osterferien ein Aufbau der neuen Skaterelemente möglich sein wird.
5. Der im Planungsprozess befindliche Neubau eines zentralen Busbahnhofs am Standort der Bahnhofstraße wird zunehmend realistischer, da in der Zwischenzeit auch positive Finanzierungsrückmeldungen von der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft eingegangen sind.
6. Die Samtgemeinde Fürstenau mit den drei Mitgliedsgemeinden, der Stadt Fürstenau, der Gemeinde Bippen und der Gemeinde Berge hat vom Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 5 Millionen Euro erhalten. Diese Entschuldungshilfe geht an die Samtgemeinde Fürstenau und die Stadt Fürstenau, da die Haushaltssituationen in Bippen und Berge ausgeglichen sind, ohne entsprechende Schulden auf den „Girokonten“.
 In den nächsten Jahren werden daher insbesondere sämtliche Investitionen der geförderten Gebietskörperschaften kritisch betrachtet, um die Entschuldung nicht verpuffen zu lassen. Da die Gemeinde Bippen und die Samtgemeinde Fürstenau faktisch real voneinander abhängig sind, wird dies auch Auswirkungen auf das gemeindliche Handeln haben.
7. In der heutigen Ratssitzung haben wir den Haushalt 2013 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Auch der Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form ist ein von Zahlen getragenes maßvolles Paket, welches die Gemeinde Bippen vor dem Hintergrund des gemeindlichen Haushalts schultern kann.

Punkt Ö 9) Haushaltsplanentwurf 2013
Vorlage: BIP/008/2013

Der Entwurf des Haushalts 2013 wurde in den Rat der Gemeinde Bippen am 19.12.2012 mit der Bitte um Beratung des Entwurfs und der Mitteilung evtl. ergänzender Erläuterungen eingebracht.

Frau Ahrend erläutert, dass für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wunschgemäß 20.000 € mehr und für die Renovierung des Glockenturms in Klein Bokern ein Betrag von 3.000 € eingeplant wurden.

Des Weiteren weist Frau Ahrend kurz auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2013 hin.

Herr Nyenhuis erklärt, dass der positive Abschluss des Haushaltsplans 2013 sehr erfreulich ist und bedankt sich für die Erläuterungen.

Herr Tolsdorf bedankt sich bei der Samtgemeinde Fürstenau und Frau Ahrend.

Auf Anfrage erklären die Ratsmitglieder Göwert, Brüwer und Speer, dass sie den Haushaltsplan 2013 in gebundener Form haben möchten, die übrigen Ratsmitglieder als pdf-Datei und Herr Nyenhuis gebunden und als pdf-Datei.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2013 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.159.300 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	2.159.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	93.700 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.968.400 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.837.700 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	413.400 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	598.900 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	86.700 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	31.900 €

2.7 Finanzierungsmittelbestand 0 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.468.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.468.500 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 86.700 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 538.400 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippin für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.5)

Punkt Ö 10) Antrag Hasetal auf zusätzliche Förderung Solarstation für E-Bikes
Vorlage: BIP/001/2013

Der Zweckverband Hasetal beantragt mit einer Erstattungsanfrage vom 17.12.2012 einen zusätzlichen Zuschuss für die E-Bike-Ladestation am Draisinenbahnhof.

Die Gemeinde Bippin hat sich im Jahr 2012 entsprechend des Finanzierungsplans des Touristikverbandes Hasetal mit einem Betrag von 2.000,00 € an der Solarstrom-E-Bike-Station beteiligt.

Mit dem Schreiben vom 17.12.2012 listet der Zweckverband Hasetal seine Ausgaben, die in der Summe nicht gedeckt zu sein scheinen, auf. Mit der Anfrage des Zweckverbandes ist die Erwartung des Verbandes geknüpft, dass die Gemeinde Bippin einen Sonderzuschuss gewährt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine zweite Förderung einer geplanten eingereichten Maßnahme auszuschließen. Der Träger einer Baumaßnahme / Investor ist grundsätzlich für Mehrausgaben / Mehrkosten, die sich im Rahmen von Projekten ergeben, verantwortlich und zuständig. Diese Grundsatzhaltung war bislang immer Position der Gemeinde Bippin, auch bei anderen baulichen Maßnahmen von Trägern innerhalb der Gemeinde. Dieser Grundsatz sollte auch bei dieser Nachforderungsrechnung getragen werden. Auch, sicherlich nicht entscheidend, vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Mittel der Haushaltsentlastung an die Samtgemeinde und die Stadt Fürstenau gehen, sollte die Gemeinde Bippin noch intensiver verpflichtet, keine unbedachten, nicht von der Gemeinde verantwortbaren zusätzlichen Investitionen zu übernehmen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin kann sich aufgrund der Gesamthaushaltslage und der damit verbundenen grundsätzlichen Bedeutung über die bereits gewährte Förderung hinaus nicht mit einem weiteren Zuschuss an den erhöhten Kosten für die Solarladestation am Draisinenbahnhof Bippin beteiligen.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.6)

Punkt Ö 11) Fracking im Gebiet der Gemeinde Bippin
Vorlage: BIP/003/2013

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen, zum Thema Fracking eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, an der sämtliche politischen Vertreter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Es wurde empfohlen, dass sich die Samtgemeinde Fürstenau nach dieser Informationsveranstaltung der Resolution des Landkreises Osnabrück zum Thema Fracking anschließt.

Da ein unabhängiger Sachverständiger für dieses Thema nicht zur Verfügung stand, wurde die Veranstaltung nicht von der Samtgemeinde Fürstenau, sondern vom Ortsverband Fürstenau Bündnis 90/ Die Grünen am 27.11.2012 im Gasthaus Wilken durchgeführt. Andreas Henemann, Landtagskandidat der Grünen und Mitbegründer der Bürgerinitiative Frackingfreies Artland hat zu diesem Thema referiert.

Der Text der Resolution des Kreistages liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Bippin wirkt gemeinsam mit der Samtgemeinde Fürstenau darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass
 - Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,
 - eine obligatorisch Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird und
 - die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind.
2. Der Rat der Gemeinde Bippin lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologien im Bereich der Gemeinde Bippin ab.

3. Die Gemeinde Bippen stellt derzeit keine gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.
4. Die Gemeinde Bippen unterstützt den Landkreis Osnabrück in seiner Aussage, dass auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 der Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie eine generelle Absage erteilt.
5. Die Gemeinde Bippen wird solidarisch von der Samtgemeinde Fürstenau in ihren Bestrebungen unterstützt, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.
6. In enger Absprache u. a. mit Vertretern des Landkreises Osnabrück und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversordern, Vertretern von Interessengemeinschaften behält sich die Gemeinde Bippen vor, sichere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.7)

Punkt Ö 12) Nutzung des Gemeindewappens vom Hegering Bippen
Vorlage: BIP/009/2013

Der Vorsitzende des Hegering Bippen, Herr Walter Höfener sprach hier vor mit der Bitte, in dem Briefkopf des Hegerings, Landesjägerschaft Niedersachsen, Hegering Bippen, Jägerschaft Bersenbrück auch das Gemeindewappen mit aufnehmen zu dürfen.

Der Hegering Bippen umfasst seit zwei Jahren tatsächlich alle Gemeindeteile der Gemeinde Bippen von Restrup über Klein Bokern, Vechtel, Lonnerbecke, Ohrte, Ohrtermersch, Hartlage, so dass - entgegen früheren Zeiten - es auch so ist, dass der Hegering insgesamt die politische Gemeinde Bippen abdeckt. Da der Hegering / die Jäger in einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Bippen häufig „teilstaatliche Aufgaben“ übernehmen, ist die Jägerschaft ein wichtiger Partner der Gemeinde. Dies ist insbesondere bei Jagdunfällen in den Nachtstunden gegeben; dieser „Einsatz“ wird in der Regel fast überall über die Jägerschaft abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund sollte in den Fraktionen beraten werden, ob dem Hegering die Nutzung des gemeindlichen Wappens gestattet wird.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Dem Hegering Bippen wird die beantragte Nutzung des Gemeindewappens gestattet.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.7)

Punkt Ö 13) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 28 "Kuhlhoff", Gemeinde Bippen
Vorlage: FB 5/010/2013

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 10.10.2012 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2012 bis einschließlich 19.12.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.11.2012 gebeten, eine Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 19.12.2012 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und liegen den Ratsmitgliedern mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zwecks Beratung und Beschlussfassung vor.

Stellungnahmen einzelner Bürger liegen nicht vor.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Beschlussempfehlungen im Rahmen der Abwägung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Kuhlhoff“ der Gemeinde Bippen einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Das Plangebiet ist Teil der Gemarkung Bippen, Flur 3 und umfasst das Flurstück 83/14.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.8)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.8)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.8)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin